

LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023-2027

Anlagenteil A

Vertreten durch:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema

Bearbeitung:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
LEADER-Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit:
die **STEG** Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97
01277 Dresden

Redaktion:

Dr. Wolfgang Ternick (Vorstandsvorsitzender)
Beate Bauer
Annett Beier
Ramona Fischer
Dr. Wolfgang Huhn
Katja Meier
Mitglieder der Steuerungsgruppe

Bearbeitungszeitraum:

August 2021 – Juni 2022


Status:

Fassung vom 27.06.2022

INHALT

Anlage 1 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums zur LES	1
Anlage 2 Satzung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V.	2
Anlage 3 Zusammensetzung der Mitglieder der LAG	6
Anlage 4 Zielstruktur der LES	10

ANLAGE 1 BESCHLUSS DER LAG BZW. DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS ZUR LES

BESCHLUSS DES KOORDINIERUNGSKREISES			
BETREFF			
Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023 - 2027			
INHALT			
Am 15.06.2022 wurde in der Mitgliederversammlung der LAG Westerzgebirge die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 vorgestellt. Des Weiteren wurde von und aus den Mitgliedern der LAG Westerzgebirge das regionale Entscheidungsgremium „Koordinierungskreis“ für die Förderperiode 2023 – 2027 gewählt.			
In der sich anschließenden konstituierenden Sitzung gab sich der Koordinierungskreis eine Geschäftsordnung und stimmte über die LEADER-Entwicklungsstrategie ab.			
BESCHLUSSTEXT			
Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LAG Westerzgebirge stimmen der heute vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023 – 2027 zu.			
ABSTIMMUNGSERGEBNIS			
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder		15	
Ja-Stimmen		15	
Nein-Stimmen		0	
Stimmenthaltungen		0	
AN DER ABSTIMMUNG NAHMEN FOLGENDE KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER TEIL			
<i>Öffentlicher Sektor</i>	<i>Wirtschaft</i>	<i>Engagierte Bürger</i>	<i>Zivilgesellschaft/ Sonstige</i>
Grüner, Andreas Kunzmann, Thomas Leonhardt, Wolfgang Klias, Kristin	Kippig, Dr. Frank Rauh, Andreas Scheiter, Knut Ternick, Dr. Wolfgang Weidauer, Steffen	Göpel, Cornelia Weißbach, Dirk	Benkert, Annett Mothes, Romy Peters, Barbara Röber, Sven
VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEN VIER INTERESSEGRUPPEN			
<i>Öffentlicher Sektor</i>	<i>Wirtschaft</i>	<i>Engagierte Bürger</i>	<i>Zivilgesellschaft/ Sonstige</i>
26,67%	33,33%	13,33%	26,67%
15.06.2022			
Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Koordinierungskreises		

ANLAGE 2
SATZUNG DES VEREINS ZUKUNFT WESTERZGEBIRGE E.V.**Satzung des Vereins**
Zukunft Westerzgebirge e. V.**§1****Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen Zukunft Westerzgebirge e.V. und verkörpert eine Lokale Aktionsgruppe (LAG).
- (2) Er hat seinen Sitz im Erzgebirgskreis.
- (3) Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer 20839 eingetragen.

§2**Zweck und Aufgaben**

- (1) *Zukunft Westerzgebirge e. V.* ist eine freie, partei- und verbandspolitisch neutrale Initiative von Persönlichkeiten, Gruppen, Vereinigungen, Unternehmen, Gesellschaften und Gebietskörperschaften.
- (2) Die Region Westerzgebirge wird durch die Gemeinden des ehemaligen Landkreises Aue-Schwarzenberg sowie die daran angrenzenden Gemeinden Auerbach, Muldenhammer mit dem Ortsteil Morgenröthe- Rautenkrantz, Steinberg und Oberwiesenthal bestimmt.
- (3) Der Verein gibt sich folgendes Leitbild:

Unser Westerzgebirge – F.I.T. für die Zukunft
familienfreundlich – innovativ - traditionell
- (4) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen und kulturellen Identität sowie die Gestaltung des demografischen Wandels, um den Menschen in der Region Zukunftschancen aufzuzeigen. Dies geschieht insbesondere durch
 - a. Förderung und Erhaltung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - b. Förderung von Familien sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann,
 - c. Förderung der Heimatkunde, Heimatpflege, Tradition und des kulturellen Erbes sowie
 - d. Förderung der Bildung und der Verbraucherberatung.

§3**Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.
- (2) Ordentliches Mitglied kann jede volljährige natürliche Person und juristische Person sein, sofern sie in der Vereinsregion §2(2) wohnt, den Geschäftssitz in der Vereinsregion §2(2) hat oder deren Geschäftsfeld die Vereinsregion §2(2) abdeckt.
- (3) Förderndes Mitglied kann jede volljährige natürliche und juristische Person werden, die den Verein in seiner Arbeit unterstützt. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
- (4) Über die Aufnahme in den Verein, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, entscheidet darüber die nächste Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (5) Der Austritt kann zum Ende des Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
- (6) Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es den Zielen des Vereins zuwider handelt oder trotz Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt. Über den Ausschluss wird das Mitglied schriftlich unterrichtet. Gegen diesen Ausschluss kann binnen einen Monats Widerspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung abschließend befindet.
- (7) Die Mitglieder sind zur Beitragszahlung entsprechend der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres verpflichtet.
- (8) Durch die Mitgliederversammlung ernannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§5

Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich unter Angabe der Tagesordnung bekannt geben werden.
- (2) Der Vorstand kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder diese schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrags beim Vorstand einzuberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Gesetz oder entsprechend der §§ 11 und 12 dieser Satzung eine andere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - (a) die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
 - (b) die Genehmigung der Haushaltabrechnung und die Entlastungserteilung für den Vorstand

- (c) die Wahl des Vorstandes
- (d) die Beschlussfassung über Satzungsänderung und Anträge
- (e) die Wahl der Kassenprüfer
- (f) die Festsetzung der Beitragsordnung
- (g) die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
- (h) die Beschlussfassung über die Beantragung von Schirmherrschaften
- (i) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- (j) die Bildung von Ausschüssen und die Wahl der Beiräte
- (k) die Bildung einer Geschäftsstelle

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die vom Versammlungsleiter bzw. Protokollführer unterschrieben wird.

- (5) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, ist eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

§7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht mindestens aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Dem Vorstand können weitere Mitglieder angehören.
- (2) Der Vorstand entscheidet durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit in den Vorstandssitzungen. Der Vorsitzende leitet die Sitzung, im Verhinderungsfall ein Stellvertreter.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden allein vertreten. Im Übrigen vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Zur Unterstützung der Aufgaben des Vorstandes können Ausschüsse gebildet werden. Beiräte werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (6) Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium).

§8

Koordinierungskreis

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe beruft das Entscheidungsgremium „Koordinierungskreis“. Es trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben.
- (2) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus mindestens 16 Mitgliedern des Vereins, welche durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden, zusammen.
- (3) Die Mitglieder werden bis zum 31.12.2019 bestimmt, Verlängerung ist zulässig.
- (4) Die personelle Zusammensetzung gewährleistet, dass weder Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% vertreten sind.
- (5) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Koordinierungskreis entscheidet über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt diese, einschließlich erforderlicher Anpassungen.

§9**Schatzmeister**

- (1) Der Schatzmeister stellt den Haushaltplan auf, überwacht seine Einhaltung und stellt den Vermögens- und Haushaltbericht auf.

§10**Geschäftsführung**

- (1) Zur Durchführung der laufenden Geschäfte gibt es eine Geschäftsstelle (Regionalmanagement), welche durch mindestens zwei Personen/Vollzeitäquivalente zusammengestellt ist.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Alle Einnahmen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (4) Der Vorstand haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

§11**Satzungsänderung**

Satzungsänderungen, die in der Einladung angekündigt sein müssen, können nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Nehmen weniger als zwei Drittel der Stimmberechtigten an der Mitgliederversammlung teil, ist für die erneute Einberufung § 6 (5) Satz 3 anzuwenden.

§12**Auflösung**

- (1) Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder dies beschließen.
Nehmen weniger als drei Viertel der Stimmberechtigten an dieser Mitgliederversammlung teil, ist für die erneute Einberufung § 6 (5) Satz 3 anzuwenden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die vereinszugehörigen Gemeinden der Region, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

ANLAGE 3 ZUSAMMENSETZUNG DER MITGLIEDER DER LAG

Zusammensetzung der Mitglieder der LAG, Stand 15.06.2022

Anmerkung: Die Ziffer 1 steht in der Tabelle für „ja“. Damit besteht in dieser barrierefreien Tabelle die Möglichkeit der Summenbildung.

Nr.	Mitglied	...vertreten durch Name, Vorname	Funktion/ Tätigkeit	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesell- schaft/ Sonstige
1.	Kliniken Erlabrunn gGmbH	Ballmann, Heidrun	Geschäftsführerin		1		
2.	Privatperson	Bankmann, Dieter	Superintendent			1	
3.	Gemeinde Bockau	Baumann, Siegfried	Bürgermeister	1			
4.	Kabeljournal GmbH	Bielagk, Mike	Geschäftsführer		1		
5.	Kulturhistorischer Förderverein "Peter-Pauls-Kirche"	Brandenburg, Thomas	Vorstand				1
6.	Privatperson	Bretschneider, Mirco	Wertgutachter			1	
7.	Reisebüro Brückner	Brückner, Mike	Geschäftsführer		1		
8.	Privatperson	Büttner, Matthias	Dipl.-Ing.			1	
9.	Privatperson	Clauß, Kathleen	Ingenieurin			1	
10.	Privatperson	Colditz, Thomas	MdL a.D.			1	
11.	Große Kreisstadt Auerbach	Deckert, Manfred	Oberbürgermeister	1			
12.	Gewerbe- und Tourismusverein Eibenstock e.V.	Dickescheid, Silke	Vorstandsvorsitzen de		1		
13.	Förderverein Hist. West-sächsische Eisen- bahnen e.V.	Drosdeck, Marco	Vorstandsvorsitzen der				1
14.	Luftkurort Stadt Oberwiesenthal	Benedict, Jens	Bürgermeister	1			
15.	Regionalkirchenamt Chemnitz	Estel, Roy	Baupfleger				1
16.	Gemeinde Breitenbrunn	Fischer, Ralf	Bürgermeister	1			
17.	Ländliche Erwachse- nenbildung e.V.	Franze, Beate	Geschäftsführerin				1
18.	Stadt Schwarzenberg	Gehart, Ruben	Oberbürgermeister	1			
19.	Privatperson	Göpel, Cornelia	Mitinhaberin Hotel			1	
20.	Privatperson	Grabner, Jens	Selbständiger Unternehmer			1	
21.	Ardoris GmbH	Groß, Mike	Geschäftsführer		1		
22.	Privatperson	Groth, Bettina	Ortsvorsteherin	1			

Nr.	Mitglied	...vertreten durch Name, Vorname	Funktion/ Tätigkeit	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesell- schaft/ Sonstige
23.	Gemeinde Steinberg	Gruner, Andreas	Bürgermeister	1			
24.	Regionaler Planungsverband, Region Chemnitz	Grüner, Andreas	Referent	1			
25.	HERR-BERGE Burkhardtgrün e.V.	Hagert, Karin	Vorstand				1
26.	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hanisch- Lupaschko, Ines	Geschäftsführerin				1
27.	Stadt Johanngeorgenstadt	Hascheck, Holger	Bürgermeister	1			
28.	MCL Immobilienverw.- und Treuhand GmbH, Abt. MCL Entertain- ment Aue-Leipzig	Jungnickel, André	Geschäftsführer		1		
29.	Königlich Sächsische Antonshütte e.V.	Kahl, Andreas	Vereinsvorsitzender				1
30.	Wasserwerke West erzgebirge GmbH	Kippig, Dr. Frank	Geschäftsführer		1		
31.	Große Kreisstadt Aue- Bad Schlema	Kohl, Heinrich	Oberbürgermeister	1			
32.	Stadt Lauter-Bernsbach	Kunzmann, Thomas	Bürgermeister	1			
33.	Privatperson	Kuttner, Gerd- Reiner	Sparkassendirektor i. R.			1	
34.	Gemeinde Zschorlau	Leonhardt, Wolfgang	Bürgermeister	1			
35.	Privatperson	Liebscher, Jörg	Unternehmer			1	
36.	KIEZ "Am Filzteich" e.V.	Löffler, Frank	Geschäftsführer				1
37.	Gemeinde Muldenhammer	Mann, Jürgen	Bürgermeister	1			
38.	Deutsche Raumfahrt- ausstellung e.V.	Mothes, Romy	Leiterin				1
39.	Privatperson	Nestler, Birgit	Inhaberin Hofladen, Landwirtschafts- betrieb			1	
40.	Waldpark Grünheide e.V.	Otto, Joachim	Vorstandsvor- sitzender				1
41.	Spezialsportschuhe Rass	Raß, Tom	Geschäftsführer		1		
42.	BÜMAG eG	Rauh, Andreas	Geschäftsführer		1		
43.	Naturschutzverein Grüne Aktion West erzgebirge e.V.	Richter, Jörg	Vorsitzender				1
44.	Regionalverkehr Erzgebirge GmbH	Richter, Roland	Geschäftsführer	1			
45.	ESV Zschorlau e.V.	Richter, Ullrich	Vorsitzender				1
46.	Sportpark Rabenberg e.V.	Röber, Sven	Geschäftsführer				1
47.	Stadt Grünhain- Beierfeld	Rudler, Joachim	Bürgermeister	1			
48.	Förderverein Ge- schichte Carlsfeld e.V.	Sauerbaum, Mirko	Vorsitzender				1

Nr.	Mitglied	...vertreten durch Name, Vorname	Funktion/ Tätigkeit	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesell- schaft/ Sonstige
49.	Bauplanungsbüro Süß GmbH	Scheiter, Knut	Geschäftsführender Gesellschafter		1		
50.	Staatliche Studienakademie Breitenbrunn	Schlittmaier, Prof. Dr. Anton	Direktor	1			
51.	Lautergold GmbH	Schneising, Mike	Betriebsleiter		1		
52.	Privatperson	Schubert, Kathleen	Sozialpädagogin			1	
53.	Privatperson	Schusser, Kirsten	Architektin			1	
54.	Privatperson	Seidel, Gerolf	Mitinhaber Hotel			1	
55.	Stadt Schneeberg	Seifert, Ingo	Bürgermeister	1			
56.	Erzgebirgssparkasse	Smolinski, Heike	Vorstand				1
57.	Stadt Eibenstock	Staab, Uwe	Bürgermeister	1			
58.	Zweckverband Muldentalaradweg	Staab, Uwe	Vorsitzender	1			
59.	Rechtsanwälte Dr. Ternick & Kollegen	Ternick, Dr. Wolfgang	Rechtsanwalt		1		
60.	Trommler Werbung und Objekteinrichtung GmbH	Trommler, Jan	Geschäftsführer		1		
61.	Gemeinde Raschau- Markersbach	Tröger, Frank	Bürgermeister	1			
62.	Stadt Lößnitz	Troll, Alexander	Bürgermeister	1			
63.	Privatperson	Trzarnowski, Sabrina	Kauffrau für Marketing- kommunikation			1	
64.	Touristenzentrum "Am Adlerfelsen" GmbH	Uhlmann, Michael	Geschäftsführer		1		
65.	Zweckverband "Naturpark Erzgebirge - Vogtland"	Kilias, Kristin	Geschäftsführerin	1			
66.	Gemeinde Stützengrün	Viehweg, Volkmar	Bürgermeister	1			
67.	Privatperson	Vogel, Frank	Landrat	1			
68.	Handzuginstrumente Carlsfeld	Wallschläger, Robert	Selbständiger Unternehmer		1		
69.	Holz Weidauer	Weidauer, Steffen	Geschäftsführer		1		
70.	Stadtwerke Schwarzenberg GmbH	Wehrmann, Sascha	Geschäftsführer	1			
71.	Privatperson	Weißbach, Dirk	Projektmanager			1	
72.	Landschaftspflege- verband "Westerzge- birge" e.V."	Werner, Kai	Geschäftsführer				1
73.	Ambulanter Hospiz- verein Erlabrunn e.V.	Zwingenberger, Dr. med. habil. Wolfgang	Vorsitzender				1
74.	Deutscher Kinder- schutzbund KV Aue- Schwarzenberg e.V.		Vorstand				1

Nr.	Mitglied	...vertreten durch Name, Vorname	Funktion/ Tätigkeit	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesell- schaft/ Sonstige
75.	Gemeinde Schönheide			1			
				26	16	15	18

ANLAGE 4 ZIELSTRUKTUR DER LES

Strategisches Ziel	Handlungsfeld kurz	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahmen	Kürzel
Regionale Identität und sozialen Zusammenhalt festigen	Grundversorgung und Lebensqualität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	M.1.1
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	M.1.2
		Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	Investive und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde	M.1.3
		Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Investive Maßnahmen zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	M.1.4
	Bilden	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Investive und nicht investive Maßnahmen von außerschulischen Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten	M.2.1
	Regionale Wirtschaft und Wertschöpfung stärken	Wirtschaft und Arbeit	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen einschl. Ausstattung
Tourismus und Naherholung		Entwicklung landtouristischer Angebote	Investive und nicht investive Vorhaben zum Landtourismus	M.4.1
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	M.4.2

Strategisches Ziel	Handlungsfeld kurz	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahmen	Kürzel
Naturräumliche Potentiale heben	Natur und Umwelt	Rückbau von baulichen Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Investive Maßnahmen zum Abbruch von baulichen Anlagen, zur Flächenentsiegelung und Renaturierung	M.5.1
		Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente	Bauliche Anlage und Pflanzungen zum Erhalt und zur Entwicklung von gebietstypischen Landschaftselementen	M.5.2
		Gewässergestaltung und –sanierung sowie Renaturierung einschl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Investive und nicht investive Maßnahmen zur Gewässergestaltung und –sanierung sowie Renaturierung einschl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	M.5.3
Vernetzung und Kooperation nachhaltig intensivieren	LES	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements sowie Sensibilisierung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements sowie Sensibilisierung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	M.6.1